



MARKTGEMEINDE GÜNSKIRCHEN

www.gunskirchen.com

Marktplatz 1, 4623 Günskirchen

Anmeldung zur Teilnahme an der Schülerausspeisung

KINDER/SCHÜLER

ERWACHSENE

Antragstellende Person:

Persönliche Daten: Vorname

Familiename

Titel

Nachgestellte Titel

Kontaktdaten: E-Mail

Telefon

Hauptwohnsitz: Straße

Hausnummer

PLZ

Gemeinde

Begünstigte Person: (Kinder/Schüler)

Persönliche Daten: Vorname

Familiename

Essenstage:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Homepage: <https://g30458-menuplan.sbe.at/login>



oder QR-Code scannen

Zustimmungserklärung

Ich erkläre ausdrücklich:

- dass ich keine falschen Angaben gemacht habe;
- dass ich die „Schülerausspeisung – Tarifordnung“ vollinhaltlich anerkenne und alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stelle;
- dass ich zur Kenntnis nehme, dass die Bereitstellung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zur Prüfung und Erledigung erforderlich sind (Datenschutzgrundverordnung).

Erforderliche Unterlagen:

SEPA-Lastschrift

Kontakt/Rückfragen: Marktgemeinde Gunskirchen
Seniorenwohn- und Pflegeheim
Welser Straße 7
4623 Gunskirchen

telefonisch: 07246-8994-101 Frau Abt

per E-mail: gemeinde@gunskirchen.ooe.gv.at

Anmeldung am Vortag bis 10:00 Uhr notwendig!

Wichtig: Bitte um sofortige Information, wenn das Kind nicht an der Schülerausspeisung teilnimmt!

Regulativ „Schülerausspeisung - Tarifordnung“

Schülerausspeisung - Tarifordnung

der Marktgemeinde Gunskirchen, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2022 kundgemacht.

§ 1 Beitragsleistung

1. Für die Benützung der Schülerausspeisung, ist ein Verpflegungskostenbeitrag zu leisten.
2. Der Verpflegungskostenbeitrag ist jener Beitrag, der zur Deckung der Kosten zur Führung der Schülerausspeisung eingehoben wird.

§ 2 Verpflegungskostenbeitrag

ab 1. 9. 2022

	Beitrag pro Portion	Monatsbeitrag
Kinder	€ 2,53	€ 48,07
Schüler	€ 2,97	€ 56,43
Erwachsene	€ 4,84	-----

ab 1. 9. 2023

	Beitrag pro Portion	Monatsbeitrag
Kinder	€ 2,75	€ 52,25
Schüler	€ 3,19	€ 60,61
Erwachsene	€ 5,06	-----

ab 1. 9. 2024

	Beitrag pro Portion	Monatsbeitrag
Kinder	€ 2,97	€ 56,43
Schüler	€ 3,41	€ 64,79
Erwachsene	€ 5,28	-----

ab 1. 9. 2025

	Beitrag pro Portion	Monatsbeitrag
Kinder	€ 3,19	€ 60,61
Schüler	€ 3,20	€ 68,97
Erwachsene	€ 5,28	-----

§ 3 Beitragsnachlässe

Ein Verpflegungskostenbeitrag ist nicht zu entrichten, für die Dauer

1. der Sommerferien, bei schulischen Veranstaltungen (Schikurs, Landschulwoche, Wien-Woche etc.) in denen das Kind die gemeindeeigene Schülerspeisung nicht besucht, ausgenommen der Ferien (Weihnachtsferien, Osterferien, Semesterferien, Herbstferien, Pfingstferien etc.) während eines Arbeitsjahres
2. einer behördlichen Sperre oder eines sonstigen Betriebsausfalls, wenn diese(r) mehr als **eine** Woche (5 aufeinanderfolgende Öffnungstage) beträgt,
3. einer mittels ärztlicher Bescheinigung nachgewiesenen Erkrankung, wenn diese mindestens **eine** Woche (5 aufeinanderfolgende Öffnungstage) beträgt.
4. sonstige familiäre Gründe, wenn diese mindestens **zwei** Wochen (10 aufeinanderfolgende Öffnungstage) umfasst und rechtzeitig der Einrichtung gemeldet wird.

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Marktgemeinde Gunskirchen geben Sie personenbezogene Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden.

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt aufgrund

- benötigter Informationen für eine von Ihnen erwünschte Leistung der Marktgemeinde Gunskirchen, welche gegebenenfalls in ein Vertragsverhältnis mit der Marktgemeinde Gunskirchen mündet oder
- eines bereits bestehenden Vertragsverhältnisses mit der Marktgemeinde Gunskirchen (zB. Änderung der Müllgebinde-Größe oder Anzahl)

Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Marktgemeinde Gunskirchen nur so lange gespeichert, wie diese für eine vertragskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage bzw. dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Marktgemeinde Gunskirchen.

Ihre Rechte im Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (zB. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Gunskirchen darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Marktgemeinde Gunskirchen

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/ den Datenschutzbeauftragte/n der Marktgemeinde Gunskirchen. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Marktgemeinde Gunskirchen unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweise“ auf der Website der Marktgemeinde Gunskirchen.

Zustimmung zum elektronischen Schriftverkehr

Stimmen Sie bei Rückfragen, Nachforderung von Unterlagen und für die Antragserledigung dem elektronischen Schriftverkehr über Ihre angeführte E-Mail-Adresse zu?

Ja Nein

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift antragstellende Person